

Gesparte Arbeit

Sechs Stunden vor der blutigen Auseinandersetzung zwischen deutschen und iranischen Zuhältern, bei der im Juni 1970 in West-Berlin ein Perser getötet wurde, war die Polizei über den Show-down unterrichtet.

Es war, als wäre Al Capone aus Chicago an der Gedächtniskirche wieder auferstanden: Mit Gewalt suchten deutsche und iranische Zuhälter, uneins über die Verteilung des Zugewinns von Strich und Straße, in West-Berlin wieder klare Verhältnisse zu schaffen. In der Bleibtreustraße, unweit des Kudamms, brachen vier Perser im Geschößhagel von MP und Colts zusammen, einer tödlich getroffen. Das war am 27. Juni letzten Jahres (SPIEGEL 28/1970).

Jetzt stellt sich heraus, daß die Polizei die Ballerei womöglich hätte vermeiden können: Sechs Stunden vor der blutigen Auseinandersetzung wurde sie, wie aus einem internen Protokoll hervorgeht, auf die Konfliktsituation hingewiesen.

Daß die beiden Gruppen in Konkurrenz standen, wußten West-Berliner Kriminalisten schon lange. Erst wenige Tage vor der Schießerei hatten sie die Hintergründe einer Mes. erstecherei zwischen Persern und Deutschen geklärt, die vor der Amüsierkneipe „Apollo 11“ stattfand. Geschäftsführer des Etablissements: Klaus Speer, 26, im Jargon der Unterwelt „Chef von Berlin“ genannt.

Es war Speer, der westdeutsche Branchen-Kollegen herbeiholen ließ, um für die fällige Auseinandersetzung mit den Persern hinreichend Unterstützung zur Hand zu haben. Doch dann muß er von Zweifeln an der eigenen Sache überkommen worden sein: Am Tag der Begegnung rief er, womöglich in später Sorge, es könnte allzu blutig werden, die Polizei an.

Mehr noch: Um seine aus Frankfurt und Stuttgart angereisten Helfer zu erschrecken, schlug er vor, daß ihn die Polizei in der Fuggerstraßen-Bar „Crazy Sexy“ festnehmen möge. Zumindest holte ihn die Kripo dann zur Vernehmung ab. Speer ließ sich demonstrativ abführen und klagte den Beamten sechs Stunden vor dem Show-down, er könne „nicht dafür garantieren, daß sich seine Leute nicht gegen bewaffnete Angriffe der Perser entsprechend wehren würden“ (so die Polizei in ihrem später angefertigten internen Report).

Die westdeutschen Speer-Helfer aber meinten, daß Berlin die Reise wirklich wert sein müsse. „Froh, mal Urlaub von den Bräuten zu haben“ (so Speer-Verteidiger Gerd Joachim Roos), waren sie offenbar weniger an friedlichem Ausgleich mit den lästigen persischen Konkurrenten denn an handfesten Aktionen

interessiert. Einer der Beteiligten damals: „Heute machen wir Balalaika.“

Die vorgewarnte Polizei fand sich — so ihr Protokoll — gegenüber Speer „bereit, durch demonstratives Zeigen von Funkstreifen an den bisher bekannten Treffpunkten den Eindruck zu erwecken, beide Gruppen würden überwacht“. Zu weiteren „strafprozessualen oder polizeirechtlichen Maßnahmen“ — etwa Festnahmen — sah sie „mangels konkreter Verdachtsmomente“ keinen Anlaß. Speer hatte den Beamten nicht verraten, wo die Ballerei stattfinden sollte und wie seine Freunde bewaffnet waren, auch nicht den Termin eines „Vermittlungsgesprächs“, das er mit den Persern arrangiert hatte.

Während die Funkwagen die einschlägigen Amüsierviertel observierten, beorderte Speer — vorgeblich im

sammenrottens zu einem bewaffneten Haufen“. Doch die meisten Perser verschwanden nach der Knallerei und haben sich, so der Berliner Rechtsanwalt Dietrich Scheid, der einen der Speer-Kumpans vertritt, „vermutlich längst aus dem Staube gemacht“. Acht der beteiligten Deutschen hingegen gerieten in den Monaten danach in Polizeigewahrsam. Sie stellten sich freiwillig, wurden ermittelt oder verpöfien. Klaus Speer wurde in Unterhosen aufgegriffen: im Schrank eines Bekannten hinter Damenkleidern versteckt.

In dem für Anfang November geplanten Schwurgerichts-Prozeß müssen sich wegen Mordes in einem Fall und versuchten Mordes in drei Fällen verantworten:

▷ Klaus Gerhard Speer, 26, Bargeschäftsführer und Gelegenheitsbo-



Zuhälter-Kampfplatz in Berlin: „Heute machen wir Balalaika“

Glauben, sich unter ständiger Polizei-Aufsicht zu bewegen — seine Freunde zu einem „Arbeitsessen“ ins rumänische Eßlokal „Bukarest“ in der Bleibtreustraße. Die Herren, waffengefüllte Aktentaschen unter dem Tisch, verzehrten Zigeuner-Spieße und warteten auf die von einem Parlamentär gebetenen zwei persischen Unterhändler.

Statt des Perser-Duos aber kam ein knappes Dutzend, und die Feinschmecker reagierten so, wie Speer es sechs Stunden zuvor angekündigt hatte: Sie stürzten, Waffen in der Hand, auf die Straße. Ob nur die Deutschen schossen oder auch die Perser (wie die Deutschen behaupten) und wenn ja, wer den ersten Schuß abgab, ist noch immer ungewiß.

Jedenfalls ermittelten Kripo und Staatsanwaltschaft gegen Speer-Freunde wie Kontrahenten, soweit sie namhaft gemacht werden konnten, wegen „Zu-

xer, der nach den Ermittlungen zwar seine Kumpels noch unmittelbar vor den ersten Schüssen gebremst haben soll („Tut die Dinger weg“), beim späteren Kugelwechsel aber durch seine nunmehr „bewaffnete Anwesenheit“ zum Weitermachen animiert habe;

▷ Speer-Bruder Hans-Joachim, 33, gelernter Zapfer, auf dessen Veranlassung hin eine Weltkrieg-II-Maschinenpistole, Modell 40, Kaliber 9 Millimeter Para, Nr. 131 c, zum Tatort geschafft worden sein soll und dem anfeuernde Rufe („Schießt alle Schweine tot!“) angelastet werden;

▷ Jaroslav Wedrich, 36, im Branchenjargon „Stümmeler“ genannt, der vier Feuerstöße mit mindestens 22 Schüssen aus der Maschinenpistole, unter anderem auf am Boden lie-

gende Opfer abgegeben haben soll und für den die Freunde später in einem Unterschlupf 1000 Mark Fluchtgeld gespendet haben wollen:

- ▷ Hans-Peter Schütz, 31, gelernter Schlosser und freier Vertreter ohne Gewerbeerlaubnis für Uhren und Schmuck, der aus einem Revolver, italienisches Modell, mit Kaliber 10,4 Millimeter, „mindestens einen Schuß“ verfeuert haben soll;
- ▷ Manfred Brumme, 27, genannt „Manne“, zuvor laut eigenen Angaben tätig als Fernmeldemonteur, Kellner, Binnenschiffer und Betonbauer, der mit einer 7,65-Millimeter-Waffe dem Mann mit der MP Feuerschutz gegeben haben soll;
- ▷ Hagen Wolf, 28, dreimal verurteilt wegen unbefugten Waffenbesitzes; Rolf Stichler, 34, zehnfach vorbestraft und in einem Zeitraum von vier Monaten 19mal wegen unerlaubten Glücksspiels angezeigt; Rolf Mühleisen, 34, Glücksspieler und zeitweilig Strandkehrer an der Côte d'Azur, im Branchen-Jargon „Eisen“ genannt — alle drei sollen nach den Ermittlungen Teilnehmer der „bewaffneten Auseinandersetzung“ gewesen sein.

Der Prozeß gegen diese acht Inhaftierten, die sich fast alle an den Schußwaffengebrauch nicht mehr erinnern wollen oder, wie der am meisten belastete „Stümmeler“ Wedrich, jede Teilnahme leugnen („Ich habe Klaus Speer erst später beim Duschen im Knast kennengelernt“), könnte nach Meinung Berliner Anwälte zu einem „der kapitalsten Prozesse der Nachkriegszeit geraten“.

Kripo-Leute registrieren derweil, daß es seit der Ballerei vom Juni 1970 ruhiger zugeht in der Branche. Rechtsanwalt Josef Augstein, Verteidiger des Jaroslav Wedrich, witzelte denn auch: „Vielleicht hat die Polizei gedacht, die sollen sich nur gegenseitig umbringen. Das spart Arbeit.“

AFFÄREN

Ober sticht Unter

Nachdem der Münchner Student und CSU-Politiker-Sohn Jörg Eberhard im Examen wegen Mogelns durchgefallen war, hob das Kultusministerium eine Klausel der Prüfungsordnung rückwirkend zu seinen Gunsten auf.

Schon am ersten Examenstag in der ersten Klausur (Thema: „Das Geldangebot in der modernen Volkswirtschaft“) kam dem Münchner Studenten Jörg Eberhard, 26, Erlerntes abhandeln. Eberhard („Ich hab' halt die Nerven verloren“) langte aus der Hemdtasche zwei Spickzettel mit einschlägigen Formeln aus der Mikroökonomie und der

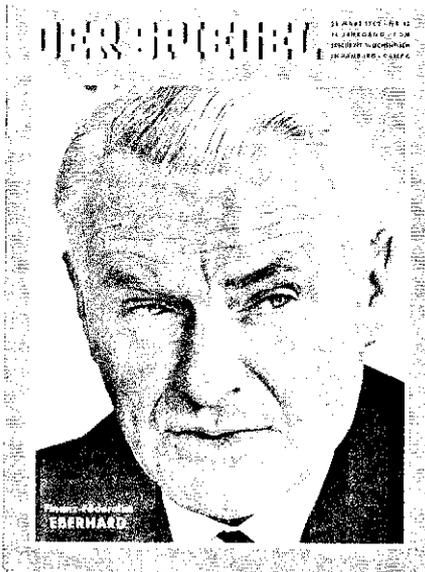


„Daddy, ich bin eben bei etwas Falschspielen ertappt worden; läßt du mal schnell die Spielregeln ändern?“

Skizze eines makroökonomischen Theorie-Modells — und wurde prompt vom aufsichtsführenden Assistenten erwischt.

Obschon er den Rest des Staatsexamens mit Erfolg absolvierte, schien Eberhards Laufbahn als Diplom-Volkswirt jäh gebremst. Denn nach Paragraph 21 Absatz 2 der Münchner Prüfungsordnung für Volkswirte gilt die Diplomprüfung „als nicht bestanden, wenn der Kandidat sich unerlaubter Hilfsmittel bedient“. Der Prüfungsausschuß der Staatswirtschaftlichen Fakultät und die Rechtsabteilung der Universität bestätigten den Durchfall. Doch Jörg Eberhard fiel nicht.

„Wie durch Zauberhand“, kommentierte die „Süddeutsche Zeitung“ die vorletzte Woche publik gewordene Mogelei, fing den im März Gestolper-



CSU-Politiker Eberhard* „Nachdrücklich gebohrt“

ten Ende Juli das bayrische Kultusministerium wieder auf.

Die Betrugs-Bestimmung der Prüfungsordnung, so teilte das Ministerium der Universität in einer rechtsverbindlichen Entschließung mit, könne „im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr angewandt werden“, weil sie keinen Spielraum lassen zwischen leichteren Verstößen und „großangelegten Täuschungsmanövern“.

„Es wird der Staatswirtschaftlichen Fakultät nahegelegt“, schrieb weiter das Ministerium, das den Paragraphen erst vor zwei Jahren „rechtsaufsichtlich genehmigt“ hatte, „möglichst bald eine Satzungsänderung vorzunehmen.“

Den Zauber, der die Universität nötigte, die Entscheidung des Prüfungsausschusses aufzuheben (Uni-Vizesyndikus Georg Dignös: „Der Ober sticht den Unter“), verdankt der Examenkandidat Eberhard womöglich einem privaten Vorzug.

Vater Rudolf Eberhard, 56, ehemals bayrischer Finanzminister, stellvertretender Ministerpräsident und Staatsbankpräsident, ist noch immer als CSU-Landtagsabgeordneter und Vorstandsmitglied der (mit der Staatsbank fusionierten) Bayerischen Vereinsbank einer der einflußreichsten Politiker des Freistaats. Der Franke, selber diplomierter Volkswirt, der sich 1970 mit der Privatisierung der Staatsbank den durch das bayrische Gesetz über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gefährdeten Sitz im Münchner Landtag sicherte, leistete Sohn Jörg familiären Beistand.

Der Ex-Minister suchte Mitglieder des Prüfungsausschusses in Telefongesprächen umzustimmen und schickte ihnen — einen Tag vor der Ausschusssitzung — in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bonner Steuerreformkommission den gerade fertig gewordenen Kommissionsbericht per Boten und mit persönlicher Widmung ins Haus.

Beim Prüfungsamt und bei der Rechtsabteilung der Universität hat Eberhard senior, so ein Ordinarius, „nachdrücklich gebohrt“. Überdies bat er seinen „alten Freund“ (Jörg Eberhard) und Kabinettskollegen, den Ex-Kultusminister und Staatsrechtler Professor Theodor Maunz, um rechtlichen Rat gegenüber dem Kultusministerium. Und der amtierende Kultusminister Hans Maier bekam von Ex-Minister Eberhard einen Bitt-Brief.

Was immer Vaters Eingreifen (Sohn Jörg: „Er hat mich natürlich unterstützt“) letztlich bewirkt haben mag — die Professoren der Fakultät konnten aus der Koinzidenz der Ereignisse und dem Gleichklang der Argumente Eberhards und des Kultusministeriums „intuitiv folgern, daß da gedreht“ (so Professor Hans Fecher, stellvertretender

* SPIEGEL-Titel 12/1962.